



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel

Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12

coordination@apartheid-reparations.ch

www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 10

Juli 2012

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

wie im letzten Rundschreiben angekündigt, organisiert die KEESA in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Afrikastudien der Universität Basel und dem afrika-komitee diesen Herbst eine Südafrika-Tagung. Diese wird unter dem Titel „Befreiung als Herausforderung“ am 21./22. September in Basel stattfinden. Sie nimmt die 100 Jahrfeier des African National Congress (ANC) zum Anlass, um über das heutige Südafrika nachzudenken. An der Tagung debattieren südafrikanische Akteure unterschiedlichen Hintergrunds mit dem Publikum über Fragen, die sich hinsichtlich des Jubiläums und der Zukunftsperspektiven des Landes stellen. Dabei ist es uns gelungen, spannende ReferentInnen zu gewinnen, u.a. Dr. Mamphela Ramphele, eine herausragende Aktivistin und Akademikerin, die sich in letzter Zeit mit beissender Kritik an der Regierung in den Medien bemerkbar machte.

Sehen Sie den Flyer zur Tagung (Beilage 1) sowie einen Artikel aus dem Mail&Guardian (Beilage 2).

Eine Gruppe südafrikanischer Theologen hat im Dezember 2011 im Hinblick auf das 100-jährigen Bestehen des ANC ein Memorandum veröffentlicht, das sich mit theologischen und ethischen Fragen des heutigen Südafrikas sowie mit der Beziehung der Kirche zur ehemaligen Befreiungsbewegung auseinandersetzt. Es knüpft an das Erbe des bedeutungsvollen Kairos-Dokumentes von 1985 an, das Antworten auf die Herausforderung eines christlichen Unrechtsregimes und der Verpflichtung zum Widerstand dagegen formulierte. Heute geht es um eine Positionierung der Kirchen gegenüber einer Regierungspartei, in die viele Christen grosse Hoffnungen setzten. Das Memorandum ist aus einer Position der Nähe und Solidarität zum ANC verfasst, auch wenn diese kritisch verstanden wird. Die Autoren postulieren jedoch eine neue Ausrichtung, deren Bezugspunkt zukünftig nicht mehr die Macht sondern die Solidarität mit den Benachteiligten sein sollte, da sich die Macht jeder Kritik gegenüber verschlossen habe. Zentrale Themen für die Autoren sind wirtschaftliche Gerechtigkeit, Erziehung, Korruption und Kriminalität.

Das Memorandum wurde von mehr als tausend Persönlichkeiten unterzeichnet und wird sowohl in Südafrika wie auch international debattiert. Seine Entstehung unterscheidet sich deutlich vom Kairos-Dokument, das damals von einer ökumenischen Grundwelle im Rahmen des Südafrikanischen Kirchenbundes (SACC) getragen war. Der SACC macht derzeit eine tiefgreifende Krise durch und ist nicht mehr in der Lage eine solche Rolle zu spielen.

Eine deutsche Übersetzung des Dokumentes kann von der Website der kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA) heruntergeladen werden.

http://www.woek.de/web/cms/front_content.php?idart=2333

Der Ausgang der vor rund zehn Jahren in den USA eingereichten Apartheidklagen ist auf zwei Ebenen von grosser Bedeutung: 1. Falls die Sammelklagen vor Gericht Gehör finden, werden die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen in Südafrika für ihre Leiden entschädigt und die beklagten Konzerne müssen für ihre Komplizenschaft mit dem Apartheidregime Verantwortung übernehmen. 2. Mit einem solchen Urteil würde ein Präzedenzfall geschaffen, der international tätigen Unternehmen signalisiert, dass sie in Zukunft wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen zivilrechtlich belangt werden können. Kein Wunder wollen die Konzerne ein derartiges Urteil mit allen Mitteln verhindern. Im Zentrum der juristischen Auseinandersetzung steht derzeit die Anwendbarkeit des Alien Tort Statute (ATS) von 1789 bezüglich der Haftbarkeit von internationalen Konzernen bei schweren Menschenrechtsverletzungen ausserhalb der USA, die 2004 vom Obersten Gericht als zulässig erklärt wurde. 2010 verfügte ein Berufungsgericht jedoch in einem anderen Fall, dass unter diesem Gesetz nur Individuen, nicht jedoch Unternehmen belangt werden könnten. Jetzt muss das Oberste Gericht der USA erneut ein Grundsatzurteil fällen. Dabei geht es um den Fall *Kiobel vs Shell*. Dem Ölkonzern werden Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Ölförderung im Nigerdelta vorgeworfen. Bis diese Frage geklärt ist, bleiben die Apartheidklagen sistiert.

Da das Oberste Gericht erst kürzlich im Aufsehen erregenden Fall *Citizens United* befand, dass Unternehmen bezüglich der Parteienfinanzierung Individuen praktisch gleichgestellt sind, hat der Fall *Kiobel vs Shell* grosse Kontroversen ausgelöst. Aufgefordert vom Gericht reichten „Freunde des Gerichts“ (sogenannte *Amici Curiae*) 57 Eingaben ein und legten ihre Sicht auf den Fall dar. Darunter befinden sich die Regierungen von Deutschland, England und den Niederlanden, die sich gegen die Haftbarkeit von Konzernen wenden. Auf der anderen Seite unterstützt die US-Regierung in ihrer Eingabe die Klagemöglichkeit von Opfern ebenso wie UN Menschenrechtskommissarin Navi Pillay. Diese verweist auf die generelle Verpflichtung der Staaten und ihrer Organe, den Respekt der Menschenrechte zu fördern. Insbesondere hält sie fest, dass das internationale Recht die Staaten verpflichte dafür besorgt zu sein, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu ihrem Recht kommen. Ausserdem trage die zivile Haftbarkeit von Konzernen dazu bei, dem internationalen Rechtsprinzip Achtung zu verschaffen, dass Menschenrechtsverletzungen geahndet werden müssen. Schliesslich diene die Haftbarkeit von Unternehmen, die Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen geleistet hätten, dazu die Opfer für das erlittene Unrecht zu entschädigen.

Mehr dazu unter: <http://ccrjustice.org/ourcases/current-cases/kiobel>”

General Motors ist eines der Unternehmen, das wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen zu Entschädigungszahlungen an die Apartheidopfer verpflichtet werden soll. Der US-amerikanische Automobilhersteller musste jedoch 2009 seine Zahlungsunfähigkeit erklären und ging pleite. Unter der sogenannten Kapitel 11-Regelung regelte die eingesetzte Konkursbehörde die Entschädigung der Gläubiger und schuf damit den Weg für die Neugründung der Firma, die von der US-Regierung mit 50 Milliarden USD unterstützt wurde. Heute ist General Motors mit 9 Millionen verkauften Autos noch vor Volkswagen der weltweit grösste Automobilkonzern, mit einem gegenüber dem Vorjahr um 50% gestiegenen Gewinn. Der Konzern weist zudem 31,3 Milliarden USD an liquiden Mitteln aus. Als erster der beklagten Konzerne bot die konkursite Firma den Klagenden eine Wiedergutmachung in Höhe von 1,5 Millionen USD in Form von Aktienkapital an. Siehe dazu die Pressemitteilung der KEESA vom 2. März 2012 (Beilage 2). Der Konzern wollte dieses Angebot als freiwillige Geste des guten Willens verstanden wissen. Die Initiative wurde in den internationalen Medien als erste Anerkennung der Forderungen der Apartheidopfer eingeschätzt. Für die KEESA ist die Zahlung von General Motors angesichts der heutigen Finanzlage des Konzerns jedoch nicht mehr als eine mickerige Geste von bestenfalls symbolischem Wert.

Was soll mit dem Geld geschehen? Das Geld wird zwischen Khulumani und einer Gruppe von zwölf weiteren Klägern aufgeteilt, die durch den südafrikanischen Anwalt Dumisa Ntsebeza vertreten werden. Durch Khulumani sollen individuelle Entschädigungen in Höhe von ungefähr 12'000 Franken an die 13 namentlich aufgeführten Klagenden, die stellvertretend für die rund 65'000 Mitglieder von Khulumani stehen, ausbezahlt werden. Der Rest des Geldes soll in einen *Reparations and Rehabilitation Trust* fließen, der in Form von kleinen Sozial-, Gesundheits- und Berufsbildungsprogrammen möglichst vielen Khulumani-Mitgliedern zugute kommen soll. Khulumani will auch die anderen beklagten Konzerne auffordern, Einlagen in den Trust zu machen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat Khulumani grosse Entwicklungen durchgemacht und kann sich heute zusammen mit einer Koalition von befreundeten Organisationen mit einigem Gewicht in den Diskurs über die Erinnerungspolitik Südafrikas einschalten. Dabei geht es neben der Lobbyarbeit für Apartheid-Opfer auch um grundsätzliche Fragen wie Übergangsgerechtigkeit. Sehen Sie dazu das Interview mit Khulumani-Mitglied Zwelikude Mkhize.

From victims to victors in Analyse&Kritik Nr. 568 vom 20.1.2012 ([Beilage 3](#))

Die von der KEESA organisierten Veranstaltungen in St. Gallen (SUFO) und Luzern (RomeroHaus) mit Piero Onori, der aus seinem noch unveröffentlichten Roman „BASTARDO – Wer mit dem Teufel schläft“ las, waren gut besucht. Die KEESA ist interessiert an Möglichkeiten, die nach wie vor im Dunkeln liegenden Verstrickungen von Staat und Wirtschaft der Schweiz mit dem Apartheidregime zu thematisieren und an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Lesungen waren ein Versuch in diese Richtung, denn Onoris Plot beruht auf sehr detaillierten Recherchen zur Komplizenschaft von pharmazeutischer Industrie, Geheimdienst und der Rüstungsindustrie des Bundes.

Ich wünsche Ihnen sonnige, erlebnisreiche und erholsame Sommerwochen und hoffe Sie im September an unserer Südafrika-Tagung in Basel begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Müller

Koordinatorin KEESA

[Beilagen 1-3](#)